



Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Kelsterbach - Landesgrenze (Aschaffenburg), Bauleitnummer (Bl.) 2337, im Abschnitt Pkt. Babenhausen bis Pkt. Stockstadt, Leitungsausbau im bayerischen Streckenabschnitt**

Für das o. a. Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 12.08.2020, Nr. 22.2-3320.00-1/17, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft)

**Markt Stockstadt a. Main
Hauptstraße 19-21
63811 Stockstadt a. Main**

in der Zeit (von - bis)

31.08.2020 – 14.09.2020

während der Dienststunden (von - bis)

Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr

Es wird gebeten, zur Einsichtnahme in die Unterlagen einen Termin unter der **Telefonnummer 06027/ 2005-53** zu vereinbaren.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Besucher gebeten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 S. 5 BayVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist sowie denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, individuell mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 43b EnWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 S. 1 BayVwVfG).

● **RATHAUS:**

Hauptstraße 19 - 21
63811 Stockstadt a. Main
Tel. 0 6027-20 05-12
rafael.herbrik@stockstadt-am-main.de

In der Zeit vom **31.08.2020** bis **14.09.2020**, kann eine den festgestellten Planunterlagen inhaltlich entsprechende Fassung sowie eine elektronische Fassung des Planfeststellungsbeschlusses auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Aufgaben“ > „Wirtschaft, Verkehr, Landesentwicklung“ > „Energiewirtschaft, Preisprüfung und Gewerbe“ > „Hochspannungs- und Gasversorgungsleitungen; Plangenehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren“ > „Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Mit Ablauf des **14.09.2020** gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen, insbesondere denjenigen, die keine Einwendung erhoben haben bzw. den Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 S. 5 BayVwVfG, die sich im Verfahren nicht geäußert haben, als zugestellt (§ 43 b EnWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG). Die weitere Verfügbarkeit der Unterlagen im Internet nach Ablauf dieser Frist (beispielsweise zur Archivierung) hat keinen Einfluss auf diese Rechtsfolge.

Markt Stockstadt am Main, den 18.08.2020

Dieter Trageser
2. Bürgermeister